

## Beantragung eines Visums zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im Pflegebereich in Deutschland

*(Pflegehilfskräfte, Kranken- und Gesundheitspfleger bzw. Altenpfleger  
sowie zur Anpassungsmaßnahme)*

Bitte lesen Sie dieses Merkblatt und das Antragsformular sorgfältig durch und halten Sie sich genau an die Vorgaben.

Unvollständig ausgefüllte Anträge oder unvollständige Unterlagen können zur Zurückweisung des Antrags führen. Anschließend ist eine neue Registrierung für die Terminvereinbarung mit entsprechenden Wartezeiten nötig.

Die Botschaft muss im Visumverfahren die zuständige Behörde in Deutschland beteiligen. Das Verfahren dauert in der Regel 2-4 Wochen, bei relevanten Voraufenthalten im Bundesgebiet auch deutlich länger. Es wird um Verständnis gebeten, dass Sachstandsanfragen innerhalb der ersten 5 Wochen ab Antragstellung nicht beantwortet werden können.

### Folgende Dokumente benötigen Sie bei allen drei Kategorien für die Antragstellung wie beschrieben

1.	<b>Antragsformular für nationales Visum</b>	In Deutsch oder Englisch, <b>zweifach</b> vollständig lesbar ausgefüllt, eigenhändig unterschrieben.
2.	<b>Gebühren</b>	Gebühren und Auslagen sind <b>in albanischer Währung bar</b> zu entrichten. Die Gebühr wird auf der Grundlage von 75,00 € zum jeweils aktuellen Zahlstellenkurs erhoben.
3.	<b>Passfotos</b>	3 identische biometrische Passfotos, nicht älter als 6 Monate, vor weißem Hintergrund, in der Größe 45 X 35 Millimeter Bitte kleben Sie auf beide Antragsformulare bereits jeweils 1 Foto und bringen Sie das dritte Foto extra mit

### Zusätzlich werden je nach Kategorie folgende Unterlagen benötigt

#### Entweder

#### Pflegehilfskraft

### Folgende Unterlagen sind im Original mit zwei Kopien bei Antragstellung einzureichen

4.	<b>ORIGINAL Arbeitsvertrag <u>oder</u> Arbeitsplatzzusage</b>	Vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterschrieben und unter Nennung der Berufsbezeichnung <b>Pflegehilfskraft</b> , des <b>Bruttomonatslohn</b> , <b>wöchentlicher Arbeitsstunden</b> und frühester <b>Beginn</b> der geplanten Arbeitsaufnahme.
5.	<b>Deutsche Sprachkenntnisse</b>	entsprechend der <b>Stufe A 2</b> des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens GER.

**ODER**

**Kranken-und Gesundheitspflegerin bzw. Altenpflegerin**

**Folgende Unterlagen sind im Original mit zwei Kopien bei Antragstellung einzureichen**

4.	<b>ORIGINAL Arbeitsvertrag <u>oder</u> Arbeitsplatzzusage</b>	Vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterschrieben und unter Nennung des <b>Bruttomonatslohn, wöchentlicher Arbeitsstunden</b> und frühester <b>Beginn</b> der geplanten Arbeitsaufnahme.
5.	<b>Deutsche Sprachkenntnisse</b>	entsprechend der <b>Stufe B 2</b> des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens GER.
6.	<b>Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung</b>	Dies ist in der Regel eine <b>deutsche Urkunde</b> über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung "Gesundheits- und Krankenpflegerin"

**ODER**

**Teilnahme an praktischen/theoretischen Anpassungsmaßnahmen**

**Folgende Unterlagen sind im Original mit zwei Kopien bei Antragstellung einzureichen**

4.	<b>ORIGINAL Arbeitsvertrag</b>	für die Anpassungsmaßname <b>und</b> für die geplante Tätigkeit nach deren erfolgreichem Abschluss. Vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterschrieben und unter Nennung der <b>Bruttomonatslöhne, wöchentlicher Arbeitsstunden</b> und frühester <b>Beginn</b> der geplanten Anpassungs-/Arbeitsaufnahme.
5.	<b>Defizitbescheid</b>	der zuständigen deutschen Behörde, mit dem die Notwendigkeit der praktischen/theoretischen Anpassungsmaßnahmen festgestellt wird
6.	<b>Deutsche Sprachkenntnisse</b>	entsprechend der <b>Stufe B 1</b> des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens GER.

Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens von der Botschaft nachgefordert werden.

Die Beantragung eines Visums zur Arbeitsaufnahme als Pflegehilfskraft kann nur durch Staatsangehörige der Westbalkanstaaten erfolgen.

Unabhängig von der Dauer Ihrer Beschäftigung in Deutschland wird das Visum mit einer Gültigkeit von drei bis max. sechs Monate erteilt. Reisen Sie bitte zeitnah nach Deutschland ein und wenden sich umgehend an die für Sie zuständige Ausländerbehörde, die die Verlängerung Ihres Aufenthaltstitels vornimmt und dann Ihr kompetenter Ansprechpartner in allen ausländerrechtlichen Fragen ist.

**Haftungsausschluss**

**Alle obigen Angaben sind ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie beruhen auf dem Informationsstand der Botschaft zum Zeitpunkt der Erstellung.**